

Nochmalige Offenlage des BPlans Neue Ortsmitte Deißlingen

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte“, Deißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, den zugehörigen Grünordnungsplan sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen geändert und beschlossen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft, Landschaft (Landschaftsbild und Erholung) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung einsehbar.



Der vorgenannte Planentwurf unter dem Datum vom 30.05.2017 mit Textteilen und Begründung, der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Stand 30.05.2017 sowie der Grünordnungsplan und zugehöriger Textteil mit Stand 30.05.2017 und Umweltbeitrag mit Datum 30.05.2017 liegen in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis 03. Juli 2017 – je einschließlich – im Bürgermeisteramt Deißlingen, Kehlhof 1, Zimmer 9, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bzw. öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen beim Bürgermeisteramt 78652 Deißlingen, Kehlhof 1, schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gebeten, bei schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift und das oder die betroffene(n) Grundstück(e) anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Deißlingen, den 31.05.2017

gez. Ralf Ulbrich
Bürgermeister